

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2527/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	08.05.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Arbeitsmarkt & Konjunktur**

**Sachverhalt:**

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat im April 2013 auch im Rhein-Kreis Neuss konjunkturelle Eintrübungen gezeigt. So ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu März 2013 um 174 Personen auf insgesamt 14.659 Arbeitslose gestiegen (+1,2 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme um 775 Arbeitslose (+5,6 %). Die Arbeitslosenquote blieb im April 2013 konstant bei 6,4 %. Im April 2012 lag sie noch bei 6,2 %.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II hat sich vergleichbar entwickelt. Im April 2013 waren hier 9.612 Personen erfasst. Im März lag diese um 143 niedriger bei 9.469 (+1,5 %), im April 2012 waren hier im Rhein-Kreis Neuss bei 9.497 Menschen registriert, 115 weniger als aktuell (+1,2 %).

Bundesweit ist die Arbeitslosenzahl im April um 78.000 Arbeitslose auf 3.020.000 gesunken. Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,1 % (März 2013: 7,3 %). Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der Arbeitslosen allerdings um 58.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag im April 2012 bei 7,0 %.

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Arbeitslosen im April 2013 um 3.124 Personen auf insgesamt 768.938 gesunken (-0,4 %). Gegenüber April 2012 ist die Zahl um 24.716 (+3,3 %) Arbeitslose gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt im April 2013 bei 8,4 %. Im März lag diese bei 8,5 %, im April 2012 bei 8,3 %.

Im Weiteren wird auf den anliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

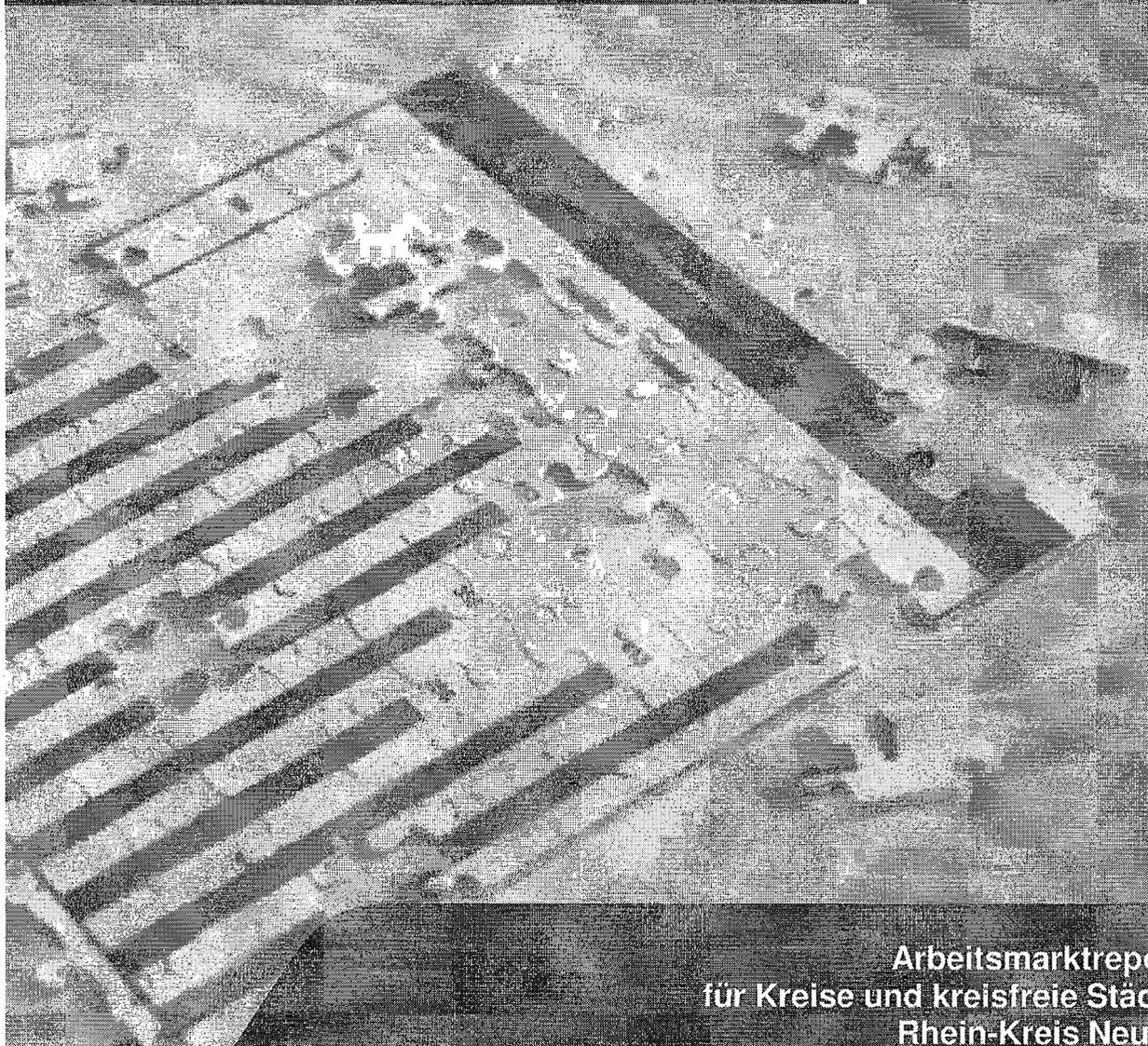
**Anlagen:**

Arbeitsmarktreport

Anlage 1 zu TOP 05

## Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 30.04.2013, 09:55 Uhr



Arbeitsmarktreport  
für Kreise und kreisfreie Städte  
Rhein-Kreis Neuss  
April 2013



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

**Reihe:** Arbeitsmarkt in Zahlen  
**Titel:** Arbeitsmarktreport  
**Region:** Rhein-Kreis Neuss (05162)  
**Berichtsmonat:** April 2013  
**Periodizität:** monatlich  
**Hinweise:** Sperrfrist: 30.04.2013, 09:55 Uhr  
**Nächster  
Veröffentlichungstermin:** 29.05.2013  
**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik  
**Rückfragen an:** Statistik-Service West  
Josef-Gockeln-Str. 7  
40474 Düsseldorf  
**E-Mail:** [Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de)  
**Hotline:** Tel.: 0211 / 4306-331  
**Fax:** Fax: 0211 / 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Statistik nach Themen  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>  
Aktuelle Daten

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2013.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2013

Merkmale	Apr 2013	Mrz 2013	Feb 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Apr 2012		Mrz 2012	Feb 2012
absolut	in %	absolut	in %	in %	in %				
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	23.671	23.532	23.427	139	0,6	939	4,1	4,2	3,9
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	14.659	14.485	14.740	174	1,2	775	5,6	5,9	6,4
54,0% Männer	7.909	7.882	8.035	27	0,3	580	7,9	7,9	8,9
46,0% Frauen	6.750	6.603	6.705	147	2,2	195	3,0	3,6	3,6
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.238	1.284	1.310	-46	-3,6	50	4,2	6,9	3,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	197	203	189	-6	-3,0	-7	-3,4	5,2	-2,6
32,1% 50 Jahre und älter	4.702	4.597	4.716	105	2,3	254	5,7	6,0	6,6
19,6% dar. 55 Jahre und älter	2.869	2.781	2.847	88	3,2	207	7,8	6,9	7,8
37,5% Langzeitarbeitslose	5.504	5.390	5.471	114	2,1	150	2,8	2,9	3,6
6,5% Schwerbehinderte	960	951	1.002	9	0,9	14	1,5	-1,8	3,2
21,3% Ausländer	3.119	3.060	3.097	59	1,9	189	6,5	7,4	8,7
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.846	2.829	2.772	17	0,6	-50	-1,7	2,9	-5,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.085	1.090	1.023	-5	-0,5	-180	-14,2	-2,6	-11,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	656	539	636	117	21,7	108	19,7	4,1	7,1
seit Jahresbeginn	11.659	8.813	5.984	x	x	-417	-3,5	-4,0	-6,9
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.692	3.079	2.578	-387	-12,6	8	0,3	5,4	-6,4
dar. in Erwerbstätigkeit	884	989	771	-105	-10,6	-143	-13,9	4,0	-11,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	535	573	455	-38	-6,6	160	42,7	8,3	5,1
seit Jahresbeginn	10.437	7.745	4.666	x	x	-572	-5,2	-7,0	-13,7
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,4	6,5	x	x	x	6,2	6,1	6,2
dar. Männer	6,5	6,5	6,6	x	x	x	6,1	6,1	6,2
Frauen	6,3	6,2	6,3	x	x	x	6,2	6,1	6,2
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,6	5,7	x	x	x	5,2	5,3	5,6
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,0	x	x	x	3,2	3,0	3,0
50 bis unter 65 Jahre	7,1	6,9	7,1	x	x	x	7,0	6,9	7,0
55 bis unter 65 Jahre	7,9	7,7	7,9	x	x	x	7,8	7,6	7,7
Ausländer	14,1	13,9	14,0	x	x	x	13,7	13,4	13,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	7,1	7,2	x	x	x	6,8	6,7	6,8
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.885	15.758	15.914	127	0,8	800	5,3	5,7	6,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.633	17.635	17.608	-2	0,0	565	3,3	3,0	2,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.834	17.839	17.815	-5	0,0	242	1,4	0,7	-0,3
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,7	7,7	x	x	x	7,8	7,8	7,9
<b>Leistungsempfänger<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld	4.710	4.660	4.787	50	1,1	613	15,0	14,4	13,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.283	21.161	21.032	122	0,6	513	2,5	1,5	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.840	8.838	8.824	2	0,0	245	2,8	2,7	2,9
Bedarfsgemeinschaften	15.298	15.245	15.159	53	0,3	389	2,6	2,0	1,9
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	623	617	671	6	1,0	-104	-14,3	-15,5	-23,1
Zugang seit Jahresbeginn	2.383	1.760	1.143	x	x	-406	-14,6	-14,6	-14,2
Bestand	1.413	1.452	1.434	-39	-2,7	-325	-18,7	-14,7	-13,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)  
April 2013

Merkmale	Apr 2013	Mrz 2013	Feb 2013	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>										
Insgesamt	7.792	7.708	7.732	84	1,1	767	10,9	11,9	11,5	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	5.047	5.016	5.179	31	0,6	660	15,0	15,0	15,1	
56,9% Männer	2.873	2.895	3.003	-22	-0,8	458	19,0	18,9	19,6	
43,1% Frauen	2.174	2.121	2.176	53	2,5	202	10,2	10,0	9,5	
11,4% 15 bis unter 25 Jahre	577	598	650	-21	-3,5	93	19,2	13,9	7,3	
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	57	58	56	-1	-1,7	-3	-5,0	-14,7	-16,4	
38,0% 50 Jahre und älter	1.918	1.874	1.924	44	2,3	139	7,8	8,4	9,2	
26,2% dar. 55 Jahre und älter	1.320	1.288	1.313	32	2,5	40	3,1	2,9	5,5	
12,0% Langzeitarbeitslose	608	591	626	17	2,9	-38	-5,9	-4,5	1,5	
8,3% Schwerbehinderte	420	408	432	12	2,9	1	0,2	-3,1	2,6	
14,2% Ausländer	715	688	701	27	3,9	145	25,4	21,6	26,1	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.331	1.357	1.377	-26	-1,9	51	4,0	12,8	1,8	
dar. aus Erwerbstätigkeit	818	815	767	3	0,4	-19	-2,3	3,8	-0,4	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	235	194	318	41	21,1	68	40,7	39,6	20,0	
seit Jahresbeginn	5.729	4.398	3.041	x	x	192	3,5	3,3	-0,4	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.227	1.419	1.140	-192	-13,5	44	3,7	15,2	1,9	
dar. in Erwerbstätigkeit	604	692	530	-88	-12,7	-26	-4,1	8,8	-0,4	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	202	177	131	25	14,1	99	96,1	62,4	20,2	
seit Jahresbeginn	4.770	3.543	2.124	x	x	117	2,5	2,1	-5,1	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,0	1,9	2,0	
dar. Männer	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,0	2,0	2,1	
Frauen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,9	1,8	1,9	
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,6	2,8	x	x	x	2,1	2,3	2,7	
15 bis unter 20 Jahre	0,9	0,9	0,9	x	x	x	0,9	1,1	1,0	
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,8	2,9	x	x	x	2,8	2,7	2,8	
55 bis unter 65 Jahre	3,6	3,5	3,6	x	x	x	3,7	3,7	3,6	
Ausländer	3,2	3,1	3,2	x	x	x	2,7	2,7	2,6	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,5	2,4	2,5	x	x	x	2,2	2,2	2,2	
<b>Unterbeschäftigung</b>										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.086	5.064	5.209	22	0,4	638	14,3	14,0	13,4	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.515	5.525	5.643	-10	-0,2	615	12,6	12,6	11,9	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.716	5.729	5.850	-13	-0,2	292	5,4	4,2	2,9	
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,4	2,4	2,5	
<b>Leistungsempfänger</b>										
Arbeitslosengeld <sup>2)</sup>	4.710	4.660	4.787	50	1,1	613	15,0	14,4	13,4	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2013 und April 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)  
April 2013

Merkmale	Apr 2013	Mrz 2013	Feb 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Apr 2012		Mrz 2012	Feb 2012
absolut	in %	absolut	in %	in %	in %				
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	15.879	15.824	15.695	55	0,3	172	1,1	0,8	0,5
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	9.612	9.469	9.561	143	1,5	115	1,2	1,6	2,3
52,4% Männer	5.036	4.987	5.032	49	1,0	122	2,5	2,4	3,4
47,6% Frauen	4.576	4.482	4.529	94	2,1	-7	-0,2	0,8	1,1
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	661	686	660	-25	-3,6	-43	-6,1	1,5	-0,8
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	140	145	133	-5	-3,4	-4	-2,8	16,0	4,7
29,0% 50 Jahre und älter	2.784	2.723	2.792	61	2,2	115	4,3	4,3	5,0
16,1% dar. 55 Jahre und älter	1.549	1.493	1.534	56	3,8	167	12,1	10,6	9,8
50,9% Langzeitarbeitslose	4.896	4.799	4.845	97	2,0	188	4,0	3,9	3,9
5,6% Schwerbehinderte	540	543	570	-3	-0,6	13	2,5	-0,7	3,6
25,0% Ausländer	2.404	2.372	2.396	32	1,3	44	1,9	3,9	4,5
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.515	1.472	1.395	43	2,9	-101	-6,3	-4,8	-11,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	267	275	256	-8	-2,9	-161	-37,6	-17,7	-33,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	421	345	318	76	22,0	40	10,5	-9,0	-3,3
seit Jahresbeginn	5.930	4.415	2.943	x	x	-609	-9,3	-10,3	-12,8
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.465	1.660	1.438	-195	-11,7	-36	-2,4	-1,7	-12,0
dar. in Erwerbstätigkeit	280	297	241	-17	-5,7	-117	-29,5	-5,7	-28,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	333	396	324	-63	-15,9	61	22,4	-5,7	-
seit Jahresbeginn	5.667	4.202	2.542	x	x	-689	-10,8	-13,5	-19,7
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,2	4,1	4,2
dar. Männer	4,2	4,1	4,2	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Frauen	4,3	4,2	4,3	x	x	x	4,4	4,2	4,3
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,0	2,9	x	x	x	3,1	3,0	2,9
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,3	2,1	x	x	x	2,2	1,9	2,0
50 bis unter 65 Jahre	4,2	4,1	4,2	x	x	x	4,2	4,1	4,2
55 bis unter 65 Jahre	4,3	4,2	4,3	x	x	x	4,1	4,0	4,1
Ausländer	10,9	10,7	10,9	x	x	x	11,1	10,7	10,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,7	4,6	4,7	x	x	x	4,7	4,6	4,6
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.799	10.693	10.705	106	1,0	162	1,5	2,2	2,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.118	12.109	11.965	9	0,1	-50	-0,4	-0,8	-1,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.118	12.109	11.965	9	0,1	-50	-0,4	-0,8	-1,8
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,2	5,2	x	x	x	5,4	5,4	5,4
<b>Leistungsempfänger</b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	21.283	21.161	21.032	122	0,6	513	2,5	1,5	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	8.840	8.838	8.824	2	0,0	245	2,8	2,7	2,9
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	15.298	15.245	15.159	53	0,3	389	2,6	2,0	1,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2013 bis April 2013.

**Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden**

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaerst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	15.168	13.884	1.816	2.063	575	1.035	615	1.323	6.439	228
Mai 12	14.943	13.540	1.570	2.018	542	1.035	600	1.274	6.275	226
Jun 12	14.877	13.515	1.581	1.971	544	1.039	604	1.278	6.285	233
Jul 12	15.072	13.820	1.674	1.968	544	1.069	653	1.370	6.315	227
Aug 12	14.778	13.902	1.696	1.994	571	1.073	615	1.356	6.370	227
Sep 12	14.119	13.281	1.604	1.907	538	1.053	593	1.344	6.025	217
Okt 12	14.062	13.261	1.582	1.893	526	1.043	622	1.329	6.072	214
Nov 12	14.054	13.183	1.558	1.848	528	1.031	606	1.332	6.054	225
Dez 12	13.999	13.411	1.578	1.816	534	1.049	614	1.343	6.166	211
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.855	237
Feb 13	15.013	14.740	1.812	2.171	592	1.119	667	1.430	6.708	241
März 13	14.868	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252
Apr 13	15.103	14.658	1.781	2.242	581	1.113	670	1.439	6.558	255

**Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis**

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaerst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	3.117	4.397	575	718	227	411	300	474	1.562	120
Mai 12	2.947	4.297	543	696	210	420	303	464	1.538	113
Jun 12	2.934	4.275	549	680	211	418	295	484	1.532	128
Jul 12	3.198	4.718	605	755	237	450	340	528	1.679	124
Aug 12	3.159	4.700	616	771	256	434	308	551	1.722	122
Sep 12	3.003	4.443	580	721	245	431	283	537	1.592	114
Okt 12	2.978	4.364	558	703	240	416	305	527	1.509	112
Nov 12	2.924	4.332	565	683	244	415	290	526	1.516	113
Dez 12	3.035	4.429	570	679	238	430	285	538	1.556	110
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	478	339	585	1.767	129
Feb 13	3.523	5.178	728	838	281	477	344	584	1.806	123
März 13	3.321	5.016	704	811	265	448	342	548	1.789	133
Apr 13	3.349	5.047	699	837	270	452	344	550	1.753	142

**Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis**

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaerst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	12.051	9.497	1.041	1.335	348	624	315	849	4.877	108
Mai 12	11.898	9.253	1.027	1.322	332	615	297	810	4.737	113
Jun 12	11.943	9.240	1.032	1.291	333	621	309	814	4.733	107
Jul 12	11.874	9.102	1.069	1.213	307	619	313	842	4.836	103
Aug 12	11.826	9.122	1.060	1.223	315	639	307	805	4.648	105
Sep 12	11.116	8.838	1.024	1.168	293	622	310	807	4.493	103
Okt 12	11.086	8.897	1.010	1.190	286	627	317	802	4.583	102
Nov 12	11.130	8.851	994	1.185	284	616	316	806	4.538	112
Dez 12	10.904	8.982	1.008	1.237	285	610	316	804	4.608	101
Jan 13	11.289	9.525	1.088	1.306	307	638	323	827	4.918	108
Feb 13	11.480	9.561	1.086	1.333	311	642	323	846	4.902	118
März 13	11.547	9.499	1.083	1.346	316	657	314	880	4.752	119
Apr 13	11.754	9.612	1.092	1.405	321	661	326	889	4.805	113

Erstellungsdatum: 25.04.2013, Statistik-Service West  
Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Münchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Darmagen Stadt	Grevenbröck Stadt	Jüchen	Kaarat Stadt	Korschenbröck Stadt	Moerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	11,7	8,2	5,0	6,3	/	5,0	3,6	5,1	8,2	/
Mai 12	11,4	8,0	4,8	6,1	/	5,0	3,5	4,9	7,9	/
Jun 12	11,4	8,0	4,9	5,9	/	5,0	3,5	4,9	7,8	/
Jul 12	11,5	8,1	5,2	5,9	/	5,1	3,6	5,0	7,9	/
Aug 12	11,3	8,1	5,2	6,0	/	5,2	3,6	5,2	8,0	/
Sep 12	10,8	8,0	4,9	5,7	/	5,1	3,4	5,2	7,5	/
Okt 12	10,7	8,0	4,8	5,7	/	5,0	3,4	5,1	7,6	/
Nov 12	10,7	8,0	4,8	5,8	/	5,0	3,5	5,1	7,6	/
Dez 12	10,8	8,0	4,9	5,8	/	5,0	3,6	5,2	7,7	/
Jan 13	11,2	8,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/
Feb 13	11,5	8,5	5,6	6,5	/	5,4	3,9	5,5	8,4	/
März 13	11,3	8,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Apr 13	11,5	8,4	5,5	6,6	/	5,4	3,9	5,5	8,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Münchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Darmagen Stadt	Grevenbröck Stadt	Jüchen	Kaarat Stadt	Korschenbröck Stadt	Moerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	2,4	2,0	1,8	2,2	/	2,0	1,8	1,8	2,0	/
Mai 12	2,2	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	1,8	1,9	/
Jun 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	1,8	1,9	/
Jul 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,2	2,0	2,0	2,1	/
Aug 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,1	1,8	2,1	2,2	/
Sep 12	2,3	2,0	1,8	2,2	/	2,1	1,8	2,1	1,9	/
Okt 12	2,3	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	2,0	1,9	/
Nov 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	2,0	1,9	/
Dez 12	2,3	1,9	1,8	2,0	/	2,1	1,7	2,1	2,0	/
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,5	2,0	2,2	2,2	/
Feb 13	2,7	2,3	2,2	2,5	/	2,3	2,0	2,2	2,3	/
März 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/
Apr 13	2,6	2,2	2,2	2,5	/	2,2	2,0	2,1	2,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Münchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Darmagen Stadt	Grevenbröck Stadt	Jüchen	Kaarat Stadt	Korschenbröck Stadt	Moerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	9,3	4,2	3,2	4,1	/	3,0	1,9	3,3	6,2	/
Mai 12	9,2	4,1	3,2	4,0	/	3,0	1,7	3,1	5,9	/
Jun 12	9,1	4,1	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,1	5,9	/
Jul 12	9,1	4,0	3,3	3,7	/	3,0	1,8	3,2	5,8	/
Aug 12	8,9	4,0	3,3	3,7	/	3,1	1,8	3,1	5,8	/
Sep 12	8,5	3,9	3,2	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,6	/
Okt 12	8,5	3,8	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Nov 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Dez 12	8,3	3,8	3,1	3,7	/	2,9	1,8	3,1	5,6	/
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/
Feb 13	8,6	4,2	3,3	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,1	/
März 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Apr 13	8,0	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,9	3,4	6,0	/

Erstellungsdatum: 25.04.2013, Statistik Service West

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definition

**Arbeitsuchende** sind Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in im In- oder Ausland suchen, und sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind nach §§ 16, 119 ff. SGB III arbeitsuchende Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit).
- Zusätzlich ist eine persönliche Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit erforderlich.

**Nichtarbeitslose** sind arbeitsuchende Personen, die u.a.

- jünger als 15 Jahre sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben
- 15 und mehr Stunden wöchentlich erwerbstätig sind
- nicht arbeiten können oder dürfen
- ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken
- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden (§ 16 Absatz 2 SGB III)
- nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist (§ 53a Abs. 2 SGB II)
- Schüler, Schulabgänger oder Studenten sind, die nur eine Ausbildungsstelle suchen

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Arbeitsmarktstatistik unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar.pdf>

### Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (ALG) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II):  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>  
Erleichterter Arbeitslosengeld II - Bezug (ALG II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Absatz 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 46 SGB III ist stets als Anwendungsfall des § 16 Absatz 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden entnehmen:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cao/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

---

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2531/XV/2013**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.05.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2013 zum TOP 5 "Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung"**

**Sachverhalt:**

Die Türkei bildet schon seit längerem einen Arbeitsschwerpunkt bei der Kreiswirtschaftsförderung, denn die türkische Volkswirtschaft mit rd.70 Millionen Einwohnern - bei einem Altersdurchschnitt von unter 30 Jahren - setzt an, im Zukunftskonzert der Wachstumsmärkte der Globalisierung eine mehr und mehr gewichtige Rolle zu übernehmen. Die Türkei nimmt als Standort und Absatzmarkt für Unternehmen aus NRW und auch bei uns, wo wir mit den Produkten der Industrie und den Dienstleistungen unserer Unternehmen sehr stark auf den Export setzen, an der Schwelle zwischen Europa und Asien, schon jetzt - noch mehr aber in Zukunft - eine besondere Stellung ein.

Die Bedeutung von türkischen Unternehmen als internationale Player in der deutschen Wirtschaft wächst auch im Rhein-Kreis Neuss. Und: Das Geschäftspotential Deutsch-Türkischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist längst nicht ausgeschöpft. Gerade in weltwirtschaftlich schwierigen Zeiten stehen wir hier gemeinsam am Anfang neuer Chancen.

Durch verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen trägt die Wirtschaftsförderung dem gestiegenen Bedürfnis nach Informationen über und Wirtschaftskontakten mit der Türkei und mit türkischen Unternehmen und potentiellen Investoren Rechnung.

Mitgliedschaft in der TD-IHK seit 2009

Deutsch-Türkisches Wirtschaftsforum im März 2009 mit folgenden Inhalten:

- Fachforum Energiewirtschaft „Deutsche (Energie)Technik unter türkischer Sonne“
- Fachforum Logistik „Mit Erfolg in der Spur? Vom Rhein an den Bosphorus – gute Wachstumsaussichten für den Logistikunternehmer?“
- Vortrag „Die Deutsch-Türkischen Wirtschaftsbeziehungen Fundament für sichere Investitionen und Unternehmenserfolg“
- Podiumsdiskussion „Türkische Investitionen in Nordrhein-Westfalen / Geschäfte und Kooperationen in der Türkei. Bereit für Erfolg und Aufschwung?“

Teilnahme der Kreiswirtschaftsförderung am 4.NRW-Tag der Türkisch – Deutschen Wirtschaftsbegegnung 2012 in Mönchengladbach (zusammen mit der Standort Niederrhein GmbH)

Die Standort Niederrhein GmbH (einer der Gesellschafter ist der Rhein-Kreis Neuss) führte zusammen mit der IHK in den vergangenen Jahren zudem mehrere Unternehmerreisen in die Türkei durch. Hieran beteiligten sich auch Firmen aus dem Rhein-Kreis Neuss.

Am 22.02.2013 fand ein Arbeitsgespräch der Wirtschaftsförderung mit der TD-IHK statt. Dies in der Zielsetzung 2014 wieder ein gemeinsames Unternehmerforum/Wirtschaftsforum im Rhein-Kreis Neuss durchzuführen.

Auch im Tagesgeschäft der Wirtschaftsförderung spielen türkische Unternehmen eine zunehmend bedeutendere Rolle:

2011 Kontakt zu einem türkischen Logistikbetrieb im Hinblick auf eine Grundstückssuche für eine Betriebserweiterung im Rhein-Kreis Neuss

2012 Ansiedlung eines türkischen Unternehmens in Grevenbroich durch die Kreiswirtschaftsförderung zusammen mit NRW.Invest und der Wirtschaftsförderung Grevenbroich.

2012 Eröffnung einer neuen Dönerproduktionsstätte in Neuss (vorherige Beteiligung von Dienststellen der Kreisverwaltung)

Bei den Zahlen, welche die IHK im Mai 2011 für den IHK Bezirk Mittlerer Niederrhein und für den Rhein-Kreis Neuss erhoben hat, ist zu beachten, dass es sich bei den 476 türkischen Betrieben nur um 14 Handelsregistereingetragene Firmen handelt und im Wesentlichen um Kleingewerbetreibende (462). Letztere Gruppe sicherlich im Wesentlichen abgebildet durch gewerbliche Betätigungen in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel.

Hierum kümmern sich im Wesentlichen die kommunalen Wirtschaftsförderungen im Rahmen der Bestandspflege bzw. der Einzelhandelsentwicklung.

Rd. 20 % der vom Starter Centers Rhein-Kreis Neuss intensiv beratenden Existenzgründer besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Das waren 23 Beratungsfälle in 2012. Der Anteil türkischer Staatsangehöriger wird hier nicht ermittelt ebenso nicht der Anteil deutscher Staatsangehöriger mit türkischer Abstammung. In den Beratungsgesprächen wird auch auf vorhandene Institutionen und spezialisierte Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen, wie z.B. auf das Regionale Förderzentrum für ausländische Existenzgründer und Unternehmer (RFZ), Bonn.

Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung in verschiedenen Formen werden zudem über die Kammern (siehe Anlagen) und Verbände sowie die Agentur für Arbeit angeboten bzw. finanziell unterstützt. Auch hierzu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss.

Darüber hinaus bieten sich den türkischen Unternehmen Möglichkeiten an, an Maßnahmen und Projekten der TD-IHK als spezielle Landesvertretende Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern zu partizipieren. So bietet die TD-IHK u. a. ein spezielles Ausbildungsprojekt an, zu dem Informationen anbei liegen bzw. weitere Informationen über die Internetseite <http://www.td-ihk.de/ausbildung-home> zu erreichen sind.

**Anlagen:**

Antrag KA 08052013 CDU und FDP zum TOP 5

IHK-Geschäftsbericht 2012-2013 Ausbildung

TD-IHK(1)

TD-IHK(2)



**CDU**



**FDP**  
Rhein-Kreis Neuss

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Herrn  
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke  
Rhein-Kreis Neuss  
Kreishaus Neuss, Oberstraße 91  
41460 Neuss

30.04.2013

**Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des  
Kreisausschusses am 08.05.2013**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag dem Kreisausschuss am 08.05.2013 unter dem Tagesordnungspunkt „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Antrag**

Die Zahl der Unternehmer mit türkischem Migrationshintergrund steigt und damit auch ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Alleine im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein leben mehr als 35.500 türkische Mitbürger; rund 40 Prozent davon bei uns im Rhein-Kreis Neuss. Von den 2448 ausländischen Unternehmen im Kreisgebiet werden 476 von Türken geführt, was einem Anteil von etwa 19,4 Prozent und damit Platz 1 der Länderrangliste entspricht. Die Gesamtzahl türkischer Unternehmen im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein beträgt fast 1360. Türkische Unternehmer sind vor allem in den Branchen Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen tätig.

Alleine diese Zahlen belegen, dass diese wirtschaftliche Dynamik und die damit verbundenen Potentiale gezielt genutzt werden sollen.

Ein Problem dieser Unternehmen ist, dass sie vergleichsweise wenig aus- und weiterbilden. Die größten Hindernisse in diesem Bereich sind Informationsdefizite über Voraussetzungen und Möglichkeiten von Aus- und Weiterbildung sowie über die Qualifikation/Qualifizierung von bzw. für Mitarbeiter(n).

## AUS- UND WEITERBILDUNG

Kernaufgabe des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung ist es, die Wirtschaft am Niederrhein bei der Gewinnung, der Auswahl, der Betreuung, der Prüfung und der Weiterqualifizierung von Auszubildenden und Fachkräften zu unterstützen. Außerdem tragen wir zur Sicherung des betrieblichen Fachkräftebedarfs durch ein spezielles Beratungsangebot für die mittelständische Wirtschaft bei.



Dr. Frank Lorenz  
Geschäftsführer  
Aus- und Weiterbildung

Kontakt  
☎ 02161 241-110  
✉ [lorenz@moenchengladbach.ihk.de](mailto:lorenz@moenchengladbach.ihk.de)

Das Jahr 2012 war gesamtwirtschaftlich durch ein stabiles, aber sich abschwächendes Wachstum und noch sinkende Arbeitslosenzahlen geprägt. Die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse ging am Mittleren Niederrhein gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent zurück. Die Unternehmen am Mittleren Niederrhein bilden gerne aus. Nicht alle Ausbildungsplätze konnten besetzt werden. Zurückgehende Schulabgängerzahlen in den Haupt- und Realschulen und ein nachlassendes Interesse an dualer Berufsausbildung bei gleichzeitig weiterhin steigenden Studierendenzahlen festigen sich als Engpassfaktoren für den regionalen Ausbildungsmarkt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung führen wir unsere Aktivitäten im Bereich der Information und Gewinnung von Jugendlichen für die duale Ausbildung konsequent weiter und bauen sie aus. Hierzu haben wir uns intensiv an rheinlandweiten Initiativen der IHKs wie „Lehrstellen 2013“, „FOR plus“, „Berufe live Rheinland“ und „Dual studieren im Rheinland“ beteiligt. Im Mittelpunkt unserer regionalen Maßnahmen stand die Durchführung bewährter Veranstaltungen für Unternehmen und Jugendliche sowie die Weiterentwicklung bestehender Formate wie beispielsweise:

- Schulkontaktmanagement
- Ausbildungsplatzvermittlung
- CHECK IN Berufswelt
- Azubi-Speed-Dating
- Fachberatung Integration

Die Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen in der beruflichen Weiterbildung ist weiterhin erfreulich groß. Wir passen unsere Angebote den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft an. Gleichzeitig achten wir

auf die Wettbewerbsneutralität unserer Weiterbildungsberatung für Interessenten der Aufstiegsfortbildung.

---

### POSITION

#### Mehr Schüler für duale Ausbildung gewinnen

Wir engagieren uns in Kooperation mit regionalen Partnern und mit eigenen IHK-Angeboten, damit unsere Unternehmen mehr Jugendliche aus der Region als Fachkräftenachwuchs gewinnen können. Frühzeitige Informationen und das Heranführen von Schülern an eine zielgerichtete Berufswahlorientierung müssen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung intensiviert werden. Dies ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für die Besetzung offener Ausbildungsplätze und für die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen.

---

### POSITION

#### Duale Studiengänge weiter ausbauen

Für besonders leistungsstarke Schüler sind duale Studiengänge ein ideales und attraktives Qualifizierungsangebot. Der Bedarf an diesen Nachwuchskräften, die sowohl über einen Berufsabschluss als auch über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, ist hoch und wird weiter zunehmen. Die Nachfrage nach diesem besonders praxisorientierten Studienmodell wächst bei Betrieben und Jugendlichen gleichermaßen. Wir unterstützen die Hochschulen in unserer Region bei der Ausweitung ihrer dualen Studienangebote und bewerben diese bei Jugendlichen. [www.dual-studieren-im-rheinland.de](http://www.dual-studieren-im-rheinland.de)



Heinz Schmidt  
Präsident der  
IHK Mittlerer Niederrhein

Bei der IHK Mittlerer Niederrhein werden jährlich über 9.000 Absolventen der Aus- und Fortbildung geprüft – von rund 2.000 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Sie zeigen nicht nur gesellschaftliches Engagement, sondern sind fachlich immer auf dem aktuellen Stand, sammeln wertvolle Erfahrungen und knüpfen interessante Kontakte. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter für diese Aufgabe freistellen, unterstützen die Selbstverwaltung der Wirtschaft und stärken die Region bei der Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses. Nicht zuletzt intensivieren sie den Austausch mit Unternehmen der eigenen Branche. **Unterstützen Sie uns! Ausbildung braucht Ihren guten Namen.**

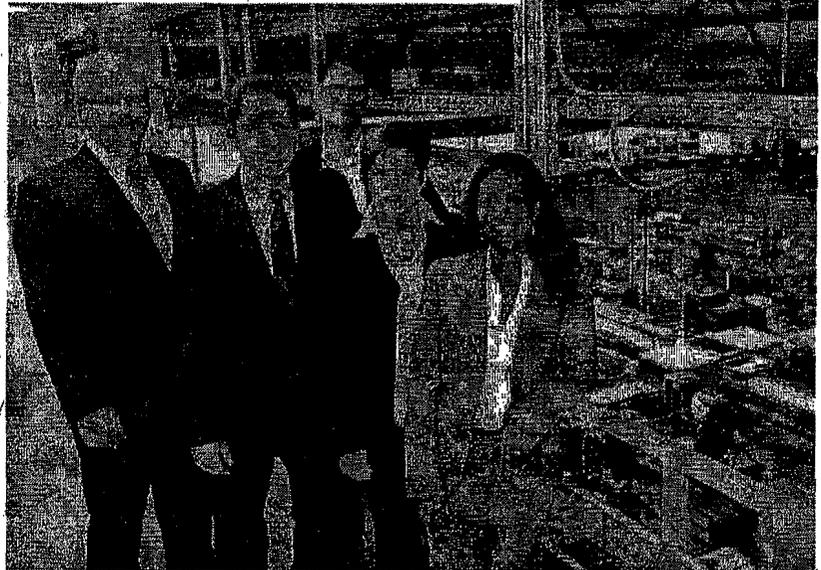
#### PROJEKT

##### Neues Schulungsangebot für ehrenamtliche Prüfer

Die IHK Mittlerer Niederrhein setzt Fachleute aus kammerzugehörigen Unternehmen als ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer ein. Sie verantworten gemeinsam mit den Arbeitnehmer- und Lehrervertretern das Qualitäts- und Leistungsniveau der Zwischen- und Abschlussprüfungen bei Aus- und Weiterbildung. Damit die hohe Qualität der Prüfungen gewährleistet werden kann, werden die PrüferInnen und Prüfer nach einem besonderen Konzept geschult. Dabei werden nach einem einleitenden Informationsteil mit Unterstützung einiger IHK-Mitarbeiter und eines Theaterpädagogen besondere Situationen aus der Prüfungspraxis nachgestellt. Die anwesenden Prüferinnen und Prüfer bewerten die Rollenspiele. In der Besprechung werden dann die Schwerpunkte wie Umgang mit den Prüflingen, rechtssicheres Handeln, Fragetechniken, aber auch Themen wie Reaktionen auf aggressives Verhalten des Prüflings hinterfragt und gemeinsam Handlungsalternativen erarbeitet. Nach kurzer Eingewöhnung wurde diese neue Form der Schulung von unseren Prüfern begeistert angenommen.

nehmen Wege auf, wie sie jetzt und in Zukunft ihr Personal erfolgreich rekrutieren, binden und entwickeln können. Die beratenen Unternehmer bewerten das Angebot positiv, da die vorgeschlagenen Lösungen und Handlungsempfehlungen individuell auf das jeweilige Unternehmen abgestimmt sind und die Personalverantwortlichen die Fachkräfteberater als neutralen Kritiker schätzen.

Zogen eine erste Bilanz der „Fachberatung am Niederrhein“ (v.l.): Arnd Thierfelder (Leiter der IHK-Weiterbildung), Wolfgang Büyers (Geschäftsführer der Helmut Beyers GmbH), Dr. Jan Renker (Assistent der Geschäftsführung), Doris Schillings (Geschäftsführerin operativ der Agentur für Arbeit Mönchengladbach) und Rahel Franzen (IHK-Fachkräfteberaterin).



#### PROJEKT

##### Fachkräfteberatung für Unternehmen

Aufgrund des demografischen Wandels wird sich der Mangel an Fachkräften in den kommenden Jahren enorm verschärfen. Um dieser Entwicklung in der Region vorzubeugen, haben die IHK und die Arbeitsagenturen Krefeld und Mönchengladbach im Mai die Fachkräfteberatung am Mittleren Niederrhein ins Leben gerufen.

Insgesamt vier Fachkräfteberater kümmern sich um die Belange der Unternehmen. Bisher haben sie mehr als 140 Beratungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt. Sie zeigen den Unter-



Herbert Napp (5. v. r.), Bürgermeister der Stadt Neuss, Hans-Jürgen Petruschke (6. v. r.), Landrat des Rhein-Kreises Neuss, und Dr. Dieter Porschen (7. v. r.), Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein; zeichneter als Schirmherren der Aktion „CHECK IN-Berufswelt“ Vertreter besonders engagierter Schulen aus.

## PROJEKT

### CHECK IN Berufswelt

CHECK IN Berufswelt ist eine von der IHK initiierte Aktion der Wirtschaft. Sie führt Jugendliche und Betriebe zusammen. CHECK IN ist eine Form von langfristiger und dezentraler Berufsorientierung für Schüler ab Klasse 8 und aller Schulformen. Interessierter Nachwuchs und Unternehmen begegnen sich vor Ort am potenziellen Arbeitsplatz und knüpfen dort erste Kontakte, die später in einem Praktikum, einer Ausbildung oder einem dualen Studium münden können.

Im September 2012 wurde dieses Format an vier Tagen von uns gemeinsam mit 14 regionalen Partnern in Krefeld, im Kreis Viersen und im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Mit 215 Betrieben und rund 4.400 teilnehmenden Schülern wurden alle Ziele erreicht. Das erprobte Format fand ein überwiegend sehr positives Echo und soll im Sommer 2013 erstmalig im gesamten IHK-Bezirk durchgeführt werden.

## PROJEKT

### Azubi-Speed-Dating

Viele Ausbildungsplatzsuchende haben kaum einmal Gelegenheit, direkt in Kontakt mit den Personalverantwortlichen und Ausbildern bei Unternehmen zu kommen. Auf der anderen Seite müssen viele Betriebe feststellen, dass Bewerbungen von Schulabgängern auf Ausbildungsplatzangebote stark rückläufig sind. Die traditionellen Bewerbungsverfahren ermöglichen es in der Regel nicht, sich wechselseitig einen schnellen, persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Hier setzt das Azubi-Speed-Dating an. Wir haben gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach und der Agentur für Arbeit im Jahr 2012 gleich zweimal diese besondere Form des Kennenlernens durchgeführt. Zehn Minuten können dabei über die berufliche Zukunft des Bewerbers entscheiden. Somit bekommen Schulabgänger die Chance, auch noch kurzfristig vor dem Ausbildungsstart einen künftigen Arbeitgeber zu finden. Mehr als 60 Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk haben an den beiden Speed-Datings teilgenommen und mehr als 400 Ausbildungsplätze angeboten. Rund 620 Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie von Gymnasien und Berufskollegs haben diese besondere Chance genutzt.



In zehn Minuten zur Ausbildungsstelle: Das Azubi-Speed-Dating fand im Jahr 2012 gleich zweimal statt.

## PROJEKT

### Nationaler Ausbildungspakt

Die Wirtschaft am Mittleren Niederrhein stellte sich wieder erfolgreich den Anforderungen des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftesicherung. Die regionalen Zielvorgaben, die sich die Wirtschaft im Rahmen einer Selbstverpflichtung gegeben hat, wurden durchgehend erfüllt. Es gelang uns gemeinsam mit den Unternehmen,

- 508 neue Ausbildungsbetriebe
- 704 neue Ausbildungsplätze und
- 423 Angebote für Einstiegsqualifizierungen

zu akquirieren. Der Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung wird uns bis 2014 mit erweiterten Zielvorgaben und neuen Zielgruppen begleiten.

## VERANSTALTUNG

### Die Weiterbildung der Zukunft

Die Essenz der Diskussion stand am Ende auf acht Tischdecken: Da entfalteten sich weltläufige Mindmaps, bunte Comic-Gedankenblasen und zahlreiche Stichworte. Zwei Stunden lang beschäftigten sich Personaler, Dozenten und Absolventen bei der IHK Mittlerer Niederrhein mit dem Thema Weiterbildung – und zwar im Rahmen eines World Cafés. Das Konzept ist denkbar einfach, kurzweilig und dabei sehr dynamisch: Die Teilnehmer durften sich einen der acht Tische aussuchen und kamen dort zu bestimmten Fragen wie „Was zeichnet einen guten Weiterbildungsanbieter aus?“ ins Gespräch. Nach 20 Minuten wurden Tisch und damit auch Thema gewechselt. Die Ergebnisse der Runde wurden auf den Tischdecken notiert und waren damit auch für die nächste Gruppe sichtbar.

Am Ende präsentierten die IHK-Moderatoren der einzelnen Stationen allen Teilnehmern ihre Resümees. Als einer der größten Trends kristallisierte sich die Individualisierung der Weiterbildung heraus. Das Gießkannenprinzip gehört längst der Vergangenheit an. Die Ergebnisse dieses Workshops fließen in die ständige Weiterentwicklung der IHK-Seminare und -Lehrgänge ein, die so stets praxisnah und aktuell bleiben;



Arnd Thierfelder, Sinep Hanck und Hans-Peter Baumann (v.l.) vom IHK-Geschäftsbereich Weiterbildung werten die Ergebnisse des „World Cafés“ aus.



Detlef Iffland  
Hub Coordinator,  
Hill-Rom GmbH,  
Witten

*Sehr positiv war, dass wir die Module beim IHK-Zertifikatslehrgang „Führungskraft“ in zweimal vier Unterrichtseinheiten abgehalten haben und zwischen den Einheiten genügend Zeit war, um das Erlernete anwenden zu können und im Anschluss darüber in der Gruppe zu sprechen. Zum anderen ist auf individuelle Fragen eingegangen worden, die uns im Alltag weitergeholfen haben. Auch die Gruppengröße von acht Teilnehmern war sehr gut gewählt, so dass sich jeder ins Team einbringen konnte. Zum Schluss: Wir hatten einen sehr guten Dozenten!*



Zum ersten Mal mit einem Preis bedachte IHK-Präsident Heinz Schmidt (2.v.r.) die Leiter der besten Berufskollegs: (v.l.) Hilmar von Zedlitz-Neukirch vom BK Kaufmannsschule, Martin Plelka vom BK Rheydt-Mülfort für Technik und Dr. Ernst Schaub vom BK Rheydt-Mülfort für Verwaltung.

#### VERANSTALTUNG

##### Die Besten vom Niederrhein stehen im Rampenlicht

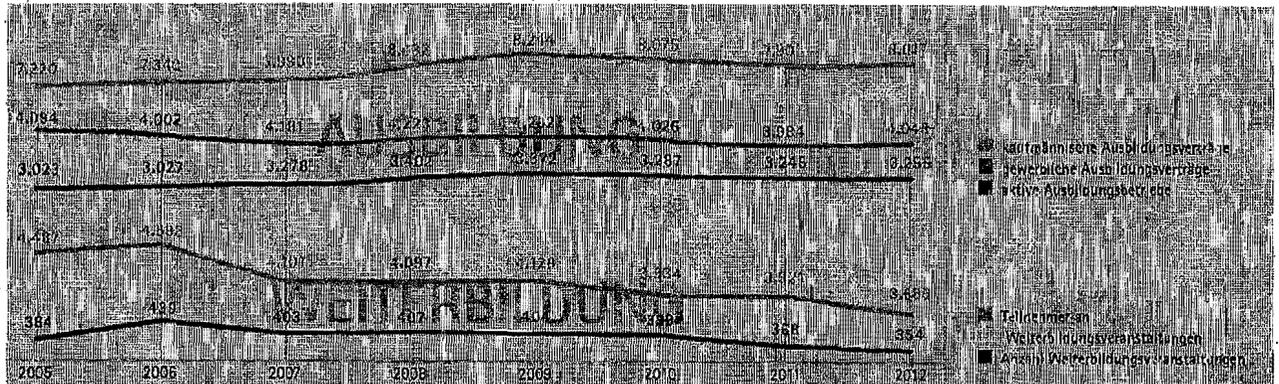
Erneut bot die Festhalle in Viersen den passenden Rahmen für die größte Veranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein: die Ehrung unserer besten Auszubildenden, Ausbildungsbetriebe, Fortbildungsabsolventen und Berufskollegs. IHK-Präsident Heinz Schmidt feierte mit rund 750 zu Ehrenden und Gästen und hatte mehrfach Anlass, Sonderpreise zu überreichen und begeistert zu gratulieren. Unter den 290 geehrten Auszubildenden gab es eine Gruppe mit besonders strahlenden Gesichtern: 16 junge Menschen vom Mittleren Niederrhein gehörten zu den 240 Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2012, die zuvor bereits bei der Landesbestenehrung der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden. Und für fünf Top-Azubis vom Niederrhein ging es Anfang Dezember noch nach Berlin zur Bundesbestenehrung.

#### VERANSTALTUNG

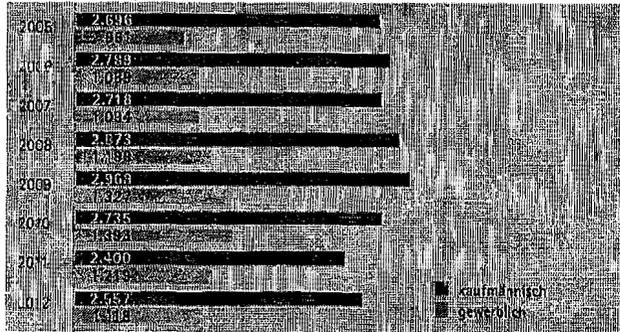
##### Prüferehrung – eine Auszeichnung für das Ehrenamt

Rund 5.000 Auszubildende starten jedes Jahr ihre Berufsausbildung. Aus den meisten Auszubildenden werden zunächst Prüflinge und später Fachkräfte, die sich weiteren Prüfungen in der Aufstiegsfortbildung der IHK stellen. Damit müssen jedes Jahr mehr als 9.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen organisiert und durchgeführt werden. Das ist ohne unsere Prüfer in über 400 Prüfungsausschüssen nicht möglich. Sie engagieren sich ehrenamtlich und investieren oftmals für diese Aufgabe mehrere Urlaubstage pro Jahr. Grund genug für die IHK, mehr als 250 verdiente Prüfer für ihr 10- oder 20-jähriges Engagement zu ehren oder aus dem langjährigen Prüfungsdienst zu verabschieden. IHK-Präsident Heinz Schmidt verlieh im Mai den Anwesenden im Haus Erholung in Mönchengladbach die silbernen und goldenen Ehrennadeln sowie die Urkunden.

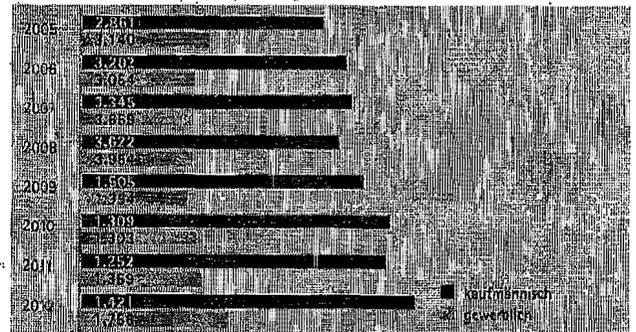
STATISTIK DES GESCHÄFTSBEREICHS AUS- UND WEITERBILDUNG



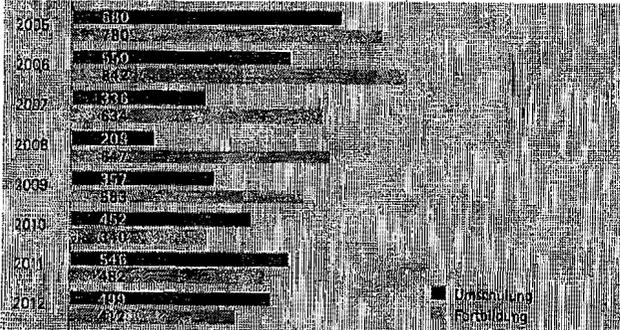
Teilnehmer an Zwischenprüfungen



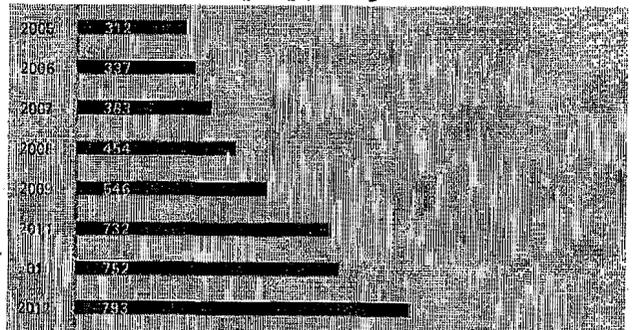
Teilnehmer an Abschlussprüfungen



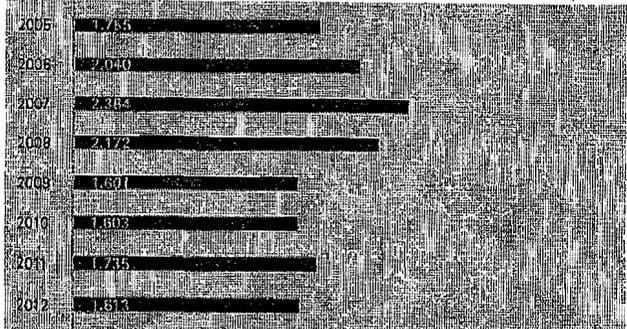
Teilnehmer an Umschulungs- und Fortbildungsprüfungen



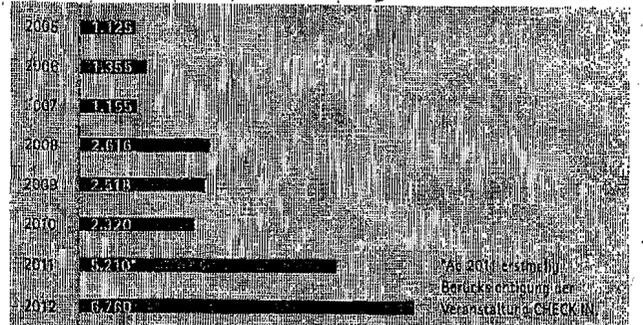
Teilnehmer an Ausbilderzeugungsprüfungen



Ausbildungsberatungen in Unternehmen



Teilnehmer an Informationsveranstaltungen



TD-IHK
Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer  
Türk-Alman Ticaret ve Sanayi Odası
TD-IHK [Ausbildung](#) [Veranstaltungen](#)

---

Suchen:

[Impressum](#) [Kontakt](#)

## Ausbildung Home

Deutschland und der Türkei soll zukünftig ein ausreichendes Angebot an qualifizierten, bilingualen Fach- und Führungskräften zur Verfügung stehen. Der arbeitsmarktgerechten schulischen, dualen und akademischen Ausbildung kommt in der Arbeit der TD-IHK daher eine besondere Bedeutung zu. Die Motivation zur beruflichen Qualifikation wie die Bereitschaft, Ausbildungsangebote zu generieren, werden von der TD-IHK in besonderem Maße unterstützt.

### Türkiye

Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

**Ausbildung**

- [Home](#)
- [Das Ausbildungsprojekt](#)
- [Unternehmen](#)
- [Beratungskoffer](#)
- [Jugendliche](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Presse](#)
- [Ausbildungsplatzbörse](#)
- [Unsere Partner](#)
- [Links](#)

**Wir sind Online**

[@TDIHK auf Twitter](#)



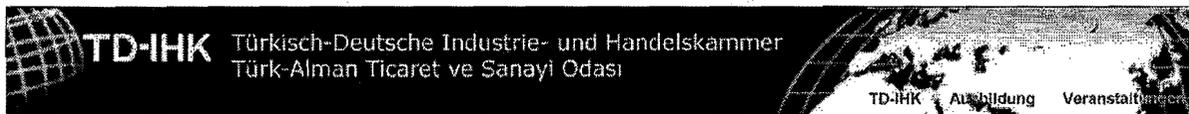
Finden Sie auf den Seiten des TD-IHK Ausbildungsprojektes detaillierte Informationen zu den berufsbildenden und berufsbildungsfördernden Aktivitäten der Kammerarbeit.







TD-IHK | [Ausbildung](#) | [Veranstaltungen](#)



Suchen:  Impressum Kontakt

**Ausbildung**

- Home
- Das Ausbildungsprojekt
- Worum geht es
- Was wir erreichen wollen
- Was wir tun
- Was wir erreicht haben
- Unternehmen
- Beratungskoffer
- Jugendliche
- Veranstaltungen
- Presse
- Ausbildungsplatzbörse
- Unsere Partner
- Links

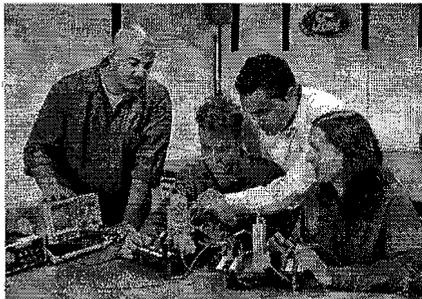
**Wir sind Online**



**Worum geht es**

"Berufliche Aus- und Weiterbildung für mehr Integration und Interkulturelle Kompetenz" lautet das Motto des Ausbildungsprojektes der TD-IHK.

Seit Februar 2005 engagiert sich die TD-IHK in, von der Europäischen Union und vom Bundesbildungsministerium anerkannten, Projekten aktiv für mehr Ausbildungsplätze und für mehr Ausbildung in Unternehmen mit Migrationshintergrund.



Auf der Basis der großen Akzeptanz der TD-IHK nicht nur bei türkischstämmigen und türkischen Unternehmen erhalten diese seit 2005 eine umfassende Beratung, Begleitung und Betreuung bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Überwindung administrativer und bürokratischer Hürden – von Ausbildungsberatern mit den gleichen kulturellen und sprachlichen Wurzeln und einem tiefen Verständnis für die besonderen Belange und Bedürfnisse der Unternehmer. Gleichzeitig werden Jugendliche mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten und Chancen einer beruflichen Ausbildung aufgeklärt und bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz aktiv begleitet.

Mit diesem Ansatz ist es der TD-IHK in nur drei Jahren gelungen, allein in der Pilotregion Köln-Düsseldorf mehr als 270 neue Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu schaffen. Das dabei erworbene Wissen stellt das TD-IHK Ausbildungsteam heute gezielt auch anderen Projekten und Interessierten bundesweit zur Verfügung. Gleichzeitig sind die türkischstämmigen und bilingualen Ausbildungsberater der TD-IHK Partner und Entwicklungshelfer für vergleichbare Projekte bundesweit, die das Ziel haben, das wirtschaftliche Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund zu erschließen und zu fördern.

**"Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Wirtschaft durch Berufsausbildung"**

Dazu gehört auch das im Mai 2008 gestartete Integrationsprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Wirtschaft durch Berufsausbildung“. Dieses Projekt möchte mit einer Informations- und Motivationskampagne sowohl die Unternehmen mit Migrationshintergrund für die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze gewinnen als diese auch mit Jugendlichen – mit und ohne Migrationshintergrund – besetzen.

Neben der Unterstützung zahlreicher Migrantenorganisationen – an Ihrer Spitze Know-how-Träger TD-IHK – und anderer Partner wie der Medien schreibt das BVMW auch die Qualifikation „Interkulturelle Kompetenz“ für Aus- und Weiterbildungsregelungen fest und öffnet Förder- und interne Weiterbildungsprogramme speziell für die Bedürfnisse der Unternehmen mit Migrationshintergrund.

**Türkiye**

Gefördert als AUSBILDUNGSPROJEKT des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.



## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2525/XV/2013**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.05.2013	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen**

#### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der jährlichen Denkmalförderungs- und Stadterneuerungsprogramme Baudenkmäler der Kommunen, Stiftungen oder auch von Privaten, wie beispielsweise die Stadtmauer von Zons oder auch Schloss Dyck, im Kreisgebiet unterstützt.

Damit trug das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) in Erfüllung der Landesverfassung NRW (Artikel 18) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (§§ 36 und 37) zur Sicherung, Erhaltung und Pflege oft einzigartigen Kulturgutes bei.

Aktuell haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, soweit bekannt, für folgende Denkmäler Fördermittel des Landes beantragt:

1. Stadtmauer Zons, Dormagen
2. Kirchenorgel in Delrath, Dormagen
3. Villa Erckens, Museum am Stadtpark, Grevenbroich
4. Pfarrhaus Wevelinghoven, Grevenbroich
5. Vellrather Hof Hemmerden, Grevenbroich
6. Rheinischer Hof, Jüchen
7. Schloss Dyck (Städtebaufördermittel), Jüchen
8. Epanchoir Wasserkreuzungsbauwerk Nordkanal, Neuss
9. Christuskirche Breite Straße in Neuss

Die Entscheidung über die vorgenannten Förderanträge soll voraussichtlich Ende Mai 2013 ergehen.

Im beschlossenen Landeshaushalt 2013 wurden nun die Mittel für die kommunale, kirchliche und private Denkmalpflege von 11,4 auf 9,4 Millionen Euro gesenkt, dies entspricht einer Kürzung in Höhe von 17,5 %. Nach der Finanzplanung für 2014 sind weitere Kürzungen in Höhe von 6 Millionen Euro vorgesehen, wobei die Kürzung von 2012 bis 2014 dann schon 70 %

entspricht. Ab 2015 sollen dann überhaupt keine Denkmalfördermittel mehr in den Landeshaushalt eingestellt werden; eine Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen soll dann nur noch auf Darlehensbasis erfolgen.

Dies bedeutet für die Zukunft, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich zum Teil in der Haushaltssicherung befinden, sowie der Rhein-Kreis Neuss verstärkt Mittel für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zur Verfügung stellen müssten. Aber die Kommunen und die Kommunalverbände werden diese Kürzungen nicht auffangen können, so dass ein Verfall historischer Bausubstanz damit in Kauf genommen wird.

Auch die ab 2015 geplante Darlehensförderung wird nicht greifen, da es dann keine finanziellen Anreize mehr gibt, privat in ein Denkmal zu investieren. Bislang wurde mit Landeszuwendungen oft ein Vielfaches an privaten Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit angestoßen.

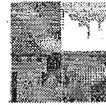
Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass gerade für finanzschwache Denkmaleigentümer die Erhaltung, Pflege und Sanierung der Denkmäler ohne Zuschüsse des Landes erheblich gefährdet ist, da Menschen mit geringem Einkommen oder auch ältere Menschen nur sehr schwer noch Kredite erhalten.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz hat sich am 14.02.2013 bereits mit einem offenen Brief an die Ministerpräsidentin gewandt. Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e. V. (DGUF) hat zwischenzeitlich eine Petition verfasst, in der die Landesregierung gebeten wird, ihre geplanten und für 2013 schon umgesetzten Mittelkürzungen betreffend Archäologie und Denkmalpflege zurückzunehmen. Schon mehr als 20.000 Unterschriften liegen laut Internetauskunft bereits vor.

Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP haben daher am 24.04.2013 eine Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen vorgelegt (**Anlage 1**). Neben dem dauerhaften Verlust baukulturellen Erbes wird darin auch die Gefährdung des reichhaltigen archäologischen Erbes von Nordrhein-Westfalen angesprochen, da wichtige Ausgrabungen nicht mehr oder nur noch verzögert durchgeführt und wertvolle Funde nicht mehr dokumentiert und restauriert werden können.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Unterstützung der Initiativen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. sowie der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V., die sich für eine Beibehaltung der Landesförderung in angemessener Höhe einsetzen.



An die Ministerpräsidentin  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Hannelore Kraft  
Staatskanzlei  
40190 Düsseldorf

14.2.2013

**Offener Brief**

**Landeshaushalt 2013 ff.- Keine weiteren Kürzungen der Fördermittel für die  
Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

es zeugte von großer Verantwortung für das baukulturelle und archäologische Erbe, von konzeptionellem Weitblick und Gestaltungswillen der Landesregierung NRW, mit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1980 den Denkmalschutz und die Denkmalpflege dem damaligen Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung zuzuordnen.

In der Folgezeit förderte das Land in Erfüllung der Landesverfassung NRW (Art. 18) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (§§ 36 und 37) im Rahmen seiner jährlichen Denkmalförderungs- und Stadterneuerungsprogramme unzählige Maßnahmen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Kommunen, von Universitäten, Museen, Heimat- und Geschichtsverbänden, aber auch von Privaten im Bereich der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege. Damit trug es in ganz erheblichem Maße zum einen zur Sicherung, Erhaltung und Pflege oft einzigartigen und Identität stiftenden Kulturguts, zum anderen aber auch zur Schaffung bzw. Gestaltung von Stadt- und Landschaftsräumen mit einer außerordentlich hohen Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität bei. Zugleich wurden aber auch die „Gesichter“ der unterschiedlichen Regionen bzw. Landschaften Nordrhein-Westfalens erkennbar geschärft und aufgewertet. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft etwa die Historischen Stadt- und Ortskerne, die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscherpark oder auch die verschiedenen Regionalen, zuletzt die Regionale 2010, zu nennen.

Die genannte Landesförderung ermöglichte es vielerorts auch, unterschiedliche Interessen auszugleichen, insbesondere bei wichtigen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen die oft unvermeidbaren Konflikte mit dem gesetzlichen Denkmalschutz zu minimieren, in der Regel sogar zu lösen; sie leistete damit einen entscheidenden Beitrag zu deren Realisierung. Auch in nur geringen Beträgen veranlasste sie vor allem „kleine“ Denkmaleigentümer häufig zu beträchtlichen privaten Investitionen (Faktor bis zu ca. 1:12).

In den nordrhein-westfälischen Städten - aber nicht nur da - konzentrieren sich historische, kulturelle, soziale und bauliche Vielfalt und deren Zusammenwirken sowie wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. SPD/Bündnis 90/Die Grünen- Koalitionsvereinbarung 2012 – 2017: Verantwortung für ein starkes NRW s. v. Städtebau). Bei einer vorurteilsfreien Bewertung sind Denkmalschutz und Denkmalpflege demnach unverzichtbare Instrumente einer zukunftsorientierten Landesentwicklungs-, Städtebau-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auch und gerade deshalb verdienen sie die staatliche Unterstützung.

Die von Anfang an nur bedingt auskömmlichen Fördermittel des Landes für die kommunale und private/kirchliche Bau- und Bodendenkmalpflege sind in den letzten 20 Jahren - nimmt man das Jahr 2000 einmal aus - kontinuierlich zurückgegangen. Haben sie 1992 noch insgesamt ca. 35,4 Mio. € betragen, waren es in 2012 lediglich noch ca. 14,0 Mio. € (incl. Sonderförderung Kölner Dom und Wuppertaler Schwebbahn ). Im Einzelnen:

Kommunale

Denkmalpflegemaßnahmen:	ca. 8,4 Mio. € (1992)	2,0 Mio.€ (2012)
Bodendenkmalpflege :	ca. 4,4 Mio. € (1992)	ca. 3,0 Mio. € (2012)

Pauschalzuweisungen

an die Gemeinden :	ca. 5,0 Mio. € (1992)	1,5 Mio. € (2012)
--------------------	-----------------------	-------------------

Private/Kirchliche

Denkmalpflegemaßnahmen:	ca. 16,2 Mio. € (1992)	ca. 4,9 Mio. € (2012)
Dom zu Köln :	ca. 0,7 Mio. € (1992)	ca. 0,8 Mio. € (2012)
Wuppertaler Schwebbahn :		ca. 1,9 Mio. € (2012)

Damit hat sich die Denkmalförderung des Landes in den letzten 20 Jahren um ca. 60 % verringert. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der unter Schutz gestellten Bau- und Bodendenkmäler aber von ca. 62.650 auf 86.800 (ca. 27,8,5 %). Ein krasses Missverhältnis.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2013 sind weitere Kürzungen vorgesehen. Insbesondere sollen die Fördermittel für Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes um 1,0 Mio. € (= 15,4 %) und für private sowie kirchliche denkmalpflegerische Maßnahmen ebenfalls um 1,0 Mio. € (= 20,4 %) gekürzt werden.

Lässt man die beiden Sonderfördertatbestände (Kölner Dom, Wuppertaler Schwebebahn) einmal außer Betracht, so betragen die im Haushaltsentwurf 2013 im Bereich der Denkmalförderung des Landes vorgesehenen Kürzungen 17,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 11,4 Mio €; 2013: 9,4 Mio €). Damit liegen sie weitaus höher als die Kürzungsansätze in den anderen Haushaltspositionen.

Nach der vorliegenden Finanzplanung der Landesregierung wird es im Haushaltsjahr 2014 in Kapitel 09 510, Titelgruppe 60, zu weiteren Kürzungen in Höhe von 6,0 Mio. € kommen. Dann werden die Mittel des Landes zur Förderung der Bau-, Kunst- und Denkmalpflege nur noch 3,4 Mio. € betragen (Kürzung von 2012 bis 2014: ca. 70 %).

Wie zu hören, ist ab 2015 daran gedacht, überhaupt keine Denkmalfördermittel mehr in den Landeshaushalt einzustellen. Die Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen der Gemeinden, der Gemeindeverbände, von Kirchen und Privaten soll dann nur noch auf Darlehensbasis erfolgen. Selbst eine Fortschreibung der 3,4 Mio. € aus dem Haushalt 2014 brächte die Bau- und Bodendenkmalpflege hierzulande in arge Nöte.

In der Übersicht ergibt sich aus alledem für den Zeitraum von 2012 – 2015 folgende Reduzierung der Landesmittel zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen (ohne Kölner Dom und Wuppertaler Schwebebahn):

2012:	ca. 11,4 Mio. €
2013:	ca. 9,4 Mio. €
2014:	ca. 3,4 Mio. €
2015:	0 € (bestenfalls Fortschreibung: ca. 3,4 Mio. €)

Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar, zumal sie durch die ebenfalls erheblichen Kürzungen der Stadterneuerungsmittel, die in dieser Form und Rigorosität auch aus denkmalpolitischer Sicht dringend nochmals überdacht werden müssen, nicht kompensiert werden kann. Auch die Kommunen und Kommunalverbände werden die Kürzungen nicht auffangen können. Die ab 2015 geplante Darlehensförderung wird nicht greifen und als Förderinstrument ungeeignet sein. Die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird erheblichen Schaden nehmen.

Mit der in 2013 geplanten Kürzung der Denkmalförderung schlimmstenfalls bis gegen Null im Jahre 2015 kommt die Landesregierung den Verpflichtungen, die ihr einerseits aus Artikel 18 der Landesverfassung NRW, andererseits aber auch aus den §§ 36 und 37 des Denkmalschutzgesetzes NRW erwachsen, nur noch bedingt bzw. nicht mehr nach.

Damit nimmt sie billigend den zunehmenden Verfall und die Zerstörung zumeist unwiederbringlicher historischer Bausubstanz und archäologischer Stätten in Kauf. Dies wird sich besonders nachteilig auf die erfahrbare Geschichtlichkeit Nordrhein-Westfalens im Allgemeinen und das Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer im Besonderen auswirken. Die unterschiedlichen Regionen bzw. Landschaften Nordrhein-Westfalens, wie etwa die Eifel, das Ruhrgebiet oder auch das Münsterland, werden ihr charakteristisches Gesicht verlieren. Damit ist für die Menschen im Lande in hohem Maße der Verlust an Erlebnisorten und Baukultur, Verortung, Identität, Lebensqualität und Wohlbefinden verbunden.

Mit ihren Kürzungsabsichten bekundet die Landesregierung im Übrigen eine bemerkenswerte Geringschätzung der Denkmalpflege, ihrer Aufgaben und Zielsetzungen, ihrer kulturellen, sozialen und auch wirtschaftlichen Bedeutung. Zugleich verzichtet sie mit dem Ausstieg aus der staatlichen Denkmalförderung auf ein wichtiges denkmalpolitisches Steuerungsinstrument. Sie wird auch keine finanziellen Beiträge mehr zur Lösung denkmalpflegerischer Konflikte vor Ort leisten können.

Eine viel zu geringe oder keine Denkmalförderung des Landes heißt des Weiteren auch keine finanziellen Anreize mehr, privat in ein Denkmal oder in denkmalpflegerische Maßnahmen zu investieren. Die trifft vornehmlich die „kleinen“ Denkmaleigentümer. Bislang wurde in der Regel selbst mit geringen Landeszuwendungen ein Vielfaches an privaten Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit in die nordrhein-westfälische Denkmallandschaft angestoßen. Auch das wird dann künftig nicht mehr möglich sein.

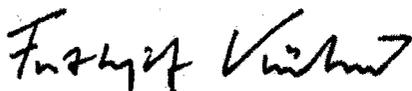
Schließlich sind auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Reduzierung bzw. völligen Streichung der Denkmalmittel des Landes nicht zu unterschätzen, denn Denkmalförderungsprogramme sind nachgewiesenermaßen zugleich auch immer Wirtschaftsförderungsprogramme. Der Tourismus wird auf Dauer seine Ziel- und Ankerpunkte verlieren und sich ggfls. neu orientieren müssen. Wichtige Faktoren für Standortentscheidungen fallen weg. In Ermangelung entsprechender Aufträge werden zahlreiche auf die unterschiedlichsten denkmalpflegerischen Maßnahmen spezialisierte, zumeist klein- und mittelständische Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sein. Damit droht auch der Verlust einer beträchtlichen Zahl von Arbeitsplätzen.

**Aus diesen und auch noch einer Vielzahl anderer Gründe fordert der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz selbst in Anerkennung der derzeitigen Haushaltlage des Landes eindringlich, auf die im Haushalt 2013 geplanten Kürzungen zu verzichten und die Ansätze für die Förderung der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege in 2013 und in den Folgejahren zumindest auf dem Stand von 2012 zu belassen. Bei einem Anteil von maximal ca. 0,02 % im Gesamthaushalt vermag die Kürzung der Denkmalförderung einerseits keinen spürbaren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts zu leisten, andererseits aber wird sie sehr wohl ein verheerendes landes- und sogar bundesweit aufschreckendes politisches Signal mit unabsehbaren Folgen für das Kulturland Nordrhein-Westfalen und seine Menschen setzen.**

Schließlich sei noch vermerkt, dass in diesem Zusammenhang auch die Glaubwürdigkeit der Landesregierung auf dem Spiel steht. Dabei wird u. a. auf die „Koalitionsvereinbarung 2012 -2017 – Verantwortung für ein starkes NRW“ von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verwiesen, in der sich die Koalitionäre s. v. „Kultur“ verpflichtet haben, „die Kulturförderung durch das Land für alle Sparten (sc. und damit also auch für die Denkmalpflege) auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau zu erhalten und wo möglich und geboten - auszubauen“.

In diesem Sinne bittet der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sich auch persönlich zu Ihrer Verantwortung für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des baukulturellen und archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen zu bekennen, wie Sie dies auch in Ihrer Regierungserklärung am 12. September 2012 haben anklingen lassen. Sorgen Sie für eine angemessene und ausreichende finanzielle Ausstattung der nordrhein-westfälischen Bau- und Bodendenkmalpflege!

Mit freundlichen Grüßen



(Frithjof Kühn)  
Vorsitzender

Verteiler

Minister für Finanzen NRW, Herrn Walter - Borjans.

Minister für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr NRW, Herrn Michael Groschek

Präsidentin des Landtages NRW, Frau Carina Gödecke

Mitglieder des Landtages NRW, insbesondere die Mitglieder des Haushalts- und Finanz- bzw. des Kulturausschusses des Landtages NRW

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Kommunalverband Ruhr

Katholische Bistümer NRW

Evangelische Landeskirchen Rheinland und Westfalen

Architektenkammer NRW

Presse